

	177. Vollversammlung der AK Wien vom 11.05.2022
Gem	
Antrag Nr. 12	<i>Kalte Progression abschaffen – Schleichende Steuererhöhungen beenden</i>
Annahme	Ausschuss Wirtschafts- und Finanzpolitikpolitik

Mit dem Teuerungsentlastungspaket Teil II (Regierungsvorlage vom 14.09.2022) wird die kalte Progression ab dem Jahr 2023 unter anderem durch eine regelmäßige Anpassung der Tarifstufen sowie der wesentlichen Absetzbeträge im Einkommensteuergesetz beseitigt. Die Tarifstufen des Einkommensteuertarifs werden an die Inflationsrate angepasst.

Dies entspricht weitestgehend den Forderungen des gemeinsamen Antrages Nr 12.